



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag	8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 12
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 07681 205 94 16
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung)

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 23.03.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im zweistufigen Regelverfahren aufzustellen. In ebenfalls öffentlicher Sitzung am 26.10.2022 billigte der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehrgerätehaus

gebiet befindet sich im Osten des Stadtteils Buchholz und umfasst den südlichen Teilbereich des Flurstücks 1623/1. Im Süden schließt unmittelbar die Straße „Am Frauengarten“ an, im Norden verläuft die L186, im Osten und Westen befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Das Gelände ist eben und unterliegt keinen topografischen Besonderheiten. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Abgrenzungsplan:



Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Waldkirch (Abt. Buchholz, Alte Dorfstraße 20) weist, so offenbarte es eine sicherheitstechnische Bestandsaufnahme im Jahr 2019,

eklatante bauliche Mängel auf, die die Arbeit der Feuerwehr massiv beeinträchtigen.

- Stellplatzbedarf für Feuerwehrgehörige nicht sichergestellt
- kein ausreichend großer Stauraum vor Fahrzeughalle (u. a. können Einsatzfahrzeuge nicht ohne Gefährdung besetzt werden)
- Verkehrswegbreiten unzureichend (Kollisions-, Anstoß- und Quetschgefahren)
- ein Übungshof mit Hydranten für Ausbildungen und Übungen vorhanden
- kein Werkstatttraum für Pflege- und Wartungsarbeiten vorhanden
- keine Räumlichkeiten für Pflege und Wartung von Atemschutzgeräten
- Sicherheitsmängel an Türen und Fußwegen (hohe Stolper- und Rutschgefahr)
- Alarm- und Verkehrsweg vor Spinden zu schmal
- Platzmangel im Umkleidebereich und für Spinde (u. a. keine Trennung und Belüftung von Einsatz- und Privatkleidung möglich)
- Sanitärräume hinsichtlich Anzahl, Ausstattung und Zustand unzureichend
- keine Waschmöglichkeiten für stark verschmutzte Kleidung

Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein,

das Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können. Am gegenwärtigen Standort der Feuerwehrabteilung Buchholz konnten jedoch Defizitschwerpunkte in den baulichen Hauptaspekten Außenanlagen, Fahrzeugstellplätze, Verkehrswege und Sanitärräume identifiziert werden. Die vorhandene Situation genügt in vielfacher Hinsicht nicht den Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz. Für die Feuerwehrangehörigen ergeben sich daraus ernstzunehmende Gefährdungen. Es besteht somit augenscheinlich dringender Handlungsbedarf, um entsprechende Verbesserungen herbeizuführen. Eine Sanierung kann aufgrund des Umfangs der vorhandenen Defizite nicht infrage kommen, da diese wirtschaftlich nicht darstellbar und am Altstandort räumlich nicht umsetzbar wäre. Nach intensiver Standortsuche, zahlreichen Verhandlungen und Abwägungsprozessen ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses auf dem Flurstück 1623/1 im Buchholzer Osten (Fläche „Krebsacker“) zielführend.

Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird als zweistufiges Regelverfahren (bestehend aus der Früh-

zeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt obligatorisch.

Im Parallelverfahren wird die 7. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“ durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit dem zeichnerischen Teil, der Begründung inkl. Scopingunterlage vom

14. November 2022 bis einschließlich 16. Dezember 2022 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1 - 5 in 79183 Waldkirch (Zimmer 306 im 3. Obergeschoss) während der üblichen Dienststunden ausgelegt. Eine weitergehende Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie wird um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) gebeten. Darüber

hinaus wird auf die ggf. ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen verwiesen.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Großen Kreisstadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de, Bauen & Wohnen → Bauleitplanverfahren eingesehen werden. Die dort eingestellten Unterlagen sind identisch mit den im Rathaus ausgelegten. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1-5 in 79183 Waldkirch abgegeben werden (alternativ auch per Mail an abteilung4.2@stadt-waldkirch.de). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfasserin bzw. des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Waldkirch, den 03. November 2022

Roman Götzmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags in der Kernstadt von Waldkirch anlässlich des Winteropenings mit Advents- und Weihnachtsmarkt am 13.11.2022

Die Stadt Waldkirch erlässt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in der derzeit gültigen Fassung folgende

Allgemeinverfügung

§ 1

Am 13.11.2022 dürfen die Verkaufsstellen im Sinne von § 1 LadÖG anlässlich des Winteropenings mit Advents- und Weihnachtsmarkt in der Kernstadt der Stadt Waldkirch abweichend von den Vorschriften des § 3 LadÖG für den geschäftlichen Verkehr geöffnet werden.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung gilt für die Kernstadt der Stadt Waldkirch. Im beigefügten Plan, der Bestandteil der Allgemeinverfügung ist, sind die Details des räumlichen Geltungsbereichs aufgeführt. Fortsetzung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

Museumscfé ist derzeit geschlossen

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@eltzalmuseum.de
www.eltzalmuseum.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schlottsadtallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de

Das Schwimmbad ist derzeit geschlossen.

Das Schwimmbadteam dankt allen Gästen, die ins 's Bad gekommen sind und freuen sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57
www.stadtarchiv-waldkirch.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

Öffnungszeiten:

Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag

18.00 - 22.00 Uhr

nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hauserjugend@abs.stadt-waldkirch.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Merklinstraße 19, Tel. 55 70
www.musikschule-waldkirch.de

Rettungszentrum

Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 7. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung)

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 26.10.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 7. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

im Norden verläuft die L186, im Osten und Westen befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Das Gelände ist eben und unterliegt keinen topografischen Besonderheiten. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Abgrenzungsplan:



nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beraten. Das ca. 11.441 m² große Plangebiet befindet sich im Osten des Waldkircher Stadtteils Buchholz und umfasst den südlichen Teilbereich des Flurstücks 1623/1 sowie das Flurstück 1623. Im Süden schließt unmittelbar die Straße „Am Frauengarten“ an,

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Waldkirch (Abt. Buchholz, Alte Dorfstraße 20) weist, so offenbarte es eine sicherheitstechnische Bestandsaufnahme im Jahr 2019, eklatante bauliche Mängel auf, die die Arbeit der Feuerwehr massiv beeinträchtigen. Hierzu zählen unter anderem:

- Stellplatzbedarf für Feuerwehrangehörige nicht sichergestellt
 - kein ausreichend großer Stauraum vor Fahrzeughalle (u. a. können Einsatzfahrzeuge ohne Einfahrung besetzt werden)
 - Verkehrswegbreiten unzureichend (Kollisions-, Anstoß- und Quetschgefahren)
 - kein Übungshof mit Hydranten für Ausbildungen und Übungen vorhanden
 - kein Werkstattraum für Pflege- und Wartungsarbeiten vorhanden
 - keine Räumlichkeiten für Pflege und Wartung von Atemschutzgeräten
 - Sicherheitsmängel an Türen und Fußwegen (hohe Stolper- und Rutschgefahr)
 - Alarm- und Verkehrswege vor Spindeln zu schmal
 - Platzmangel im Umkleidebereich und für Spinde (u. a. keine Trennung und Belüftung von Einsatz- und Privatkleidung möglich)
 - Sanitäräume hinsichtlich Anzahl, Ausstattung und Zustand unzureichend
 - keine Waschmöglichkeiten für stark verschmutzte Kleidung
- Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Behördenbeteiligung

sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können. Am gegenwärtigen Standort der Feuerwehrabteilung Buchholz konnten jedoch Defizitschwerpunkte in den baulichen Hauptaspekten Außenanlagen, Fahrzeugstellplätze, Verkehrswege und Sanitäräume identifiziert werden. Die vorhandene Situation genügt in vielfacher Hinsicht nicht den Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz. Für die Feuerwehrangehörigen ergeben sich daraus ernstzunehmende Gefährdungen. Es besteht somit augenscheinlich dringender Handlungsbedarf, um entsprechende Verbesserungen herbeizuführen. Eine Sanierung kann aufgrund des Umfangs der vorhandenen Defizite nicht infrage kommen, da diese wirtschaftlich nicht darstellbar und am Altstandort räumlich nicht umsetzbar wäre. Nach intensiver Standortsuche, zahlreichen Verhandlungen und Abwägungsprozessen ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses auf dem Flurstück 1623/1 im Buchholzer Osten (Fläche „Krebsacker“) zielführend.

Verfahren

Die 7. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird als zweistufiges Regelverfahren (bestehend aus der Frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung

gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt obligatorisch.

Im Parallelverfahren werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“ aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 7. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“ wird mit der Begründung inkl. Umweltbericht vom

14. November 2022 bis einschließlich 16. Dezember 2022 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1-5 in 79183 Waldkirch (Zimmer 306 im 3. Obergeschoss) während der üblichen Dienststunden ausgestellt. Eine weitergehende Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie wird um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung -

CoronaVO) gebeten. Darüber hinaus wird auf die ggf. ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen verwiesen.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Großen Kreisstadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanverfahren eingesehen werden. Die dort eingestellten Unterlagen sind identisch mit den im Rathaus ausgelegten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1-5 in 79183 Waldkirch abgegeben werden (alternativ auch per Mail an abteilung4.2@stadt-waldkirch.de). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfasserin bzw. des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Waldkirch, den 03. November 2022

Roman Götzmann
Vorsitzender der VVG Waldkirch,
Gutach im Breisgau und Simonswald

§ 3

Die Öffnungszeiten werden von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr festgesetzt.

§ 4

Arbeitszeitrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Vorschriften wie insbesondere die Arbeitszeitgesetz, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes bleiben hiervon unberührt.

§ 5

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt durch Bekanntmachung am 03.11.2022 im Eltzler Wochenbericht Ausgabe Waldkirch.

§ 6

Für die Ziffern 1 bis 3 der Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO) angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Waldkirch erhoben werden.

Hinweise: Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LwVfG) ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung kann ab sofort mit ihrer Begründung während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Dezernat III, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung 3.3, Marktplatz 1-5, Zimmer 213, eingesehen werden. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburger Str. 103, 79104 Freiburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO gestellt werden.

Waldkirch, 25.10.2022

Götzmann, Oberbürgermeister

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

Es finden in diesem Zeitraum keine Sitzungen statt.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Neue Adresse der Abteilung Tiefbau

Die Abteilung Tiefbau der Stadt ist umgezogen und befindet sich jetzt in der Turmstraße 15. Die Beschilderung erfolgt in den kommenden Wochen. Für den Zutritt bei einem vereinbarten Termin bitte an der Türe klingeln.

Jahresabschluss 2021 der Wohnungswirtschaft Waldkirch

Der Jahresabschluss der Wohnungswirtschaft Waldkirch wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch, 26. Oktober, festgesetzt. Er wird von Freitag, 4. bis Montag, 14. November, zur Einsicht an der Verkündungstafel des Rathauses (Marktplatz 1-5) öffentlich ausgehängt.

Die Stadt Waldkirch gratuliert!

Geburtstage

Waldkirch (Kernstadt)

Erich Ruling (70), Hilda Maria Trenkle (90), Erich Hönninger (80), Günter Kobe (75), Irmgard Margaretha Schlegel (85), Herbert Braun (70), Gottfried Kristofory (80), Klaus Rudolf Wurche (75), Walter Pfister (75), Maria Wehrle (75)

Kollnau

Johannes Dilger (70), Salvatore Trazzera (90)

Buchholz

Agatha Dold (80)

Geschichtlicher Herbst 2022 in der ersten Novemberwoche

Gleich in der ersten Novemberwoche des Geschichtlichen Herbsts lädt das Kunstforum Georg-Scholz-Haus am Sonntag, 6. November, in die Schlettstalle 9 ein. Die Veranstaltung mit dem Titel: „Von „WYHL“ nach Waldkirch - Geschichten aus unserer Gegenwart“ wartet mit zwei Elementen auf. Zunächst wird um 14.30 Uhr der Film „s Weschpenäscht“, der legendäre Film über die badisch-elsässisch-schweizerische Bürgerinitiativ-Bewegung gegen das AKW am Kaiserstuhl von Walter Moßmann und der Medienwerkstatt/Frbg., gezeigt. Gegen 16.30 Uhr gibt es dann eine halbstündige Kaffeepause. Danach geht es mit einer Kurzgeschichten-Lesung aus dem neuen Buch von GSH-Mitglied Roland Burkhardt (Waldkirch) und einigen Liedern von Buki (Dreyeckland) weiter. Der Eintritt ist frei.

WEITERE INFORMATIONEN

Berufliche Wege finden: Infvormittag für Frauen mit Migrationshintergrund

Wie können Frauen, die ihre Wurzeln in einem anderen Land haben, ihren beruflichen Weg in Deutschland finden? Um dieses Thema dreht sich ein Infvormittag am Donnerstag, 10. November, von 9.15 bis 13 Uhr im Historischen Kaufhaus am Münsterplatz in Freiburg. Er richtet sich an Frauen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete. Die Teilnahme ist kostenfrei und nur nach Anmeldung unter www.fraundberuf.freiburg.de möglich. Die angemeldeten Teilnehmerinnen erhalten vorab weitere Infos per Mail. Bei der Informationsbörse im Kaisersaal bieten 17 Infostände Antworten auf Fragen von A wie „Arbeitssuche“ über K wie „Kinderbetreuung“ bis Z wie „Zulassung zum Studium“. Auch eigene Fragen zu Sprachkursen, Bildungsangeboten, Anerkennung ausländischer Abschlüsse und vielem mehr lassen sich hier im individuellen Gespräch klären. Parallel zur Informationsbörse gibt es einstündige Workshops zu ausgewählten Themen rund um den Beruf, zum Beispiel „Überblick über den Arbeitsmarkt in der Region“, „Frau, Migrantin und erfolgreich!“ oder „Was kann ich? Was will ich?“. Die Teilnehmerinnen erarbeiten das Thema in kleinerer Gruppe gemeinsam mit einer Expertin und kommen in den Austausch. Wer in der deutschen Sprache noch nicht so sicher ist, kann die Hilfe von Sprachbegleiterinnen nutzen, die beispielsweise auf Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Türkisch oder Ukrainisch übersetzen. Dazu bei der Anmeldung bitte den Sprachwunsch angeben.

Beratungen für Frauen zu beruflichen Themen in Emmendingen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf berät am Donnerstag, 24. November, Frauen aus dem Landkreis Emmendingen zu Themen rund um den Beruf. Die individuellen Beratungen finden zwischen 14 und 18 Uhr im Landratsamt Emmendingen (Haus am Festplatz, Schwarzwaldstraße 4) statt. Bei Interesse bitte das Anfrageformular über www.fraundberuf.freiburg.de (Stichwort Beratung) nutzen. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral. Das Angebot richtet sich an Frauen, die sich beispielsweise beruflich neu orientieren müssen oder wollen, eine Aus- oder Fortbildung planen, eine neue Stelle suchen oder den Wiedereinstieg planen, den Check von Bewerbungsunterlagen wünschen oder ein Vorstellungsgespräch vorbereiten möchten.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2022.

Vollsperrung Lange Straße am 13. November

Aufgrund des Winter Openings und des verkaufsoffenen Sonntags am 13. November wird die Lange Straße zwischen Kreuzung Freie Straße / Adenauerstraße / Freiburger Straße (ehemalige Post) und Theodor-Heuss-Straße voll gesperrt. Es wird eine Umleitungsstrecke über die Freie-, Kirch-, Friedhof- und Theodor-Heuss-Straße eingerichtet. Die Haltestelle „Stadtmitte“ wird an die Haltestelle „Friedhofstraße“ verlegt.

Vollsperrung Lange Straße am 8. November und am 10. Januar 2023

Die Lange Straße wird am Dienstag, 8. November, aufgrund der Montage der Weihnachtsbeleuchtung von der Kreuzung Freie Straße, Adenauerstraße, Freiburger Straße (ehemalige Post) bis zur Theodor-Heuss-Straße in zwei Abschnitten voll gesperrt. Der Abbau erfolgt am Dienstag, 10. Januar 2023. Auch dann ist die Lange Straße in zwei Abschnitten voll gesperrt.

Sperrung Gerutweg und Rad- und Wirtschaftsweg

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der Stadt Waldkirch wird derzeit eine 2. Trinkwasser-Einspeiselinie im Wald zwischen Denzlingen und Waldkirch-Suggental verlegt. Die Stadtwerke Waldkirch erhalten von dort aus einem Hochbehälter Trinkwasser aus dem Verbund des Wasserversorgungsverbands Mauracherberg. Die Baumaßnahme erfordert es, dass der Gerutweg ab ca. Ende August für voraussichtlich zwei Wochen und danach der Rad- und Wirtschaftsweg entlang der B 294 bzw. K 5103 bis Suggental für ca. vier Wochen gesperrt werden. Die Umleitung für Fußgänger und Radfahrer wird ausgeschildert und verläuft entlang der Straße nach Buchholz, dem Elzdammer und der Brücke nach Suggental zurück.

Sperrung Kandelstraße

Der Landkreis Emmendingen führt diese Maßnahmen ab Montag, 1. August, bis Ende Oktober auf einer Länge von circa zwei Kilometern durch. Parallel dazu wird das Regierungspräsidium Freiburg eine Fahrbahnanhebung im nächsten Bauabschnitt der Sanierungsmaßnahme durchführen. Aus Sicherheitsgründen und wegen der geringen Fahrbahnbreite muss hierfür die gesamte Strecke ab dem Waldgasthof Allersbach bis zum Kandelparkplatz für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden.

Sperrung Fußweg Verbindung Eichenweg und Kohlenbacher Talstraße

Der Fußgängerverbindungsring im Stadteil Kollnau vom Eichenweg zur Kohlenbacher Talstraße ist aufgrund von Bauarbeiten gesperrt.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Immer gut informiert!



Ende des Waldkircher Amtsblatts